

A M T S B L A T T der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang Moers, den 04. Juli 2019 Nr. 8

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Moers-Kapellen vom 11.06.2019
- Bekanntmachung der Stadt Moers Inkrafttreten Bebauungsplan Nr. 307 der Stadt Moers (Am Schürmannshütt Süd) vom 24.06.2019
- 3. Kraftloserkläreung eines Sparkassenbuches
- 4. Aufgebot eines Sparkassenbuches
- 5. Bekanntmachung der Stadt Moers Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers Erneute öffentliche Auslegung
- 6. Bekanntmachung der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Zusammensetzung des Vorstandes
- 7. Bekanntmachung Einziehungsabsicht, Kleine Allee
- 8. Bekanntmachung der Stadt Moers Satzung der Stadt Moers über ein besonderes Vorkausfrecht für das Gebiet zwischen Königlichem Hof und Kautzstraße
- 9. Satzung über die Verringerung der Zahl der für den Rat der Stadt Moers zu wählenden Vertreter/innen vom 19.06.2019
- 10. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 35. Sitzung des Rates am 10.07.2019

Druck: Hausdruckerei - Internet-Adresse: www.moers.de

VERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Moers-Kapellen

vom 11.06.2019

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW Seite 516, SGV NRW 7113) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Moers am 28.05.2019 folgende Verordnung beschlossen

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in Moers-Kapellen am Sonntag, den

15.09.2019

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Zum Ortsteil Kapellen gehören Stockrahmsfeld, Hülshorst, Bettenkamp, Holderberg, Viertelsheide, Vennikel und Achterrathsheide.

§ 2

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- 2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Moers, den 11.06.2019

Der Bürgermeister In Vertretung

Arndt

Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

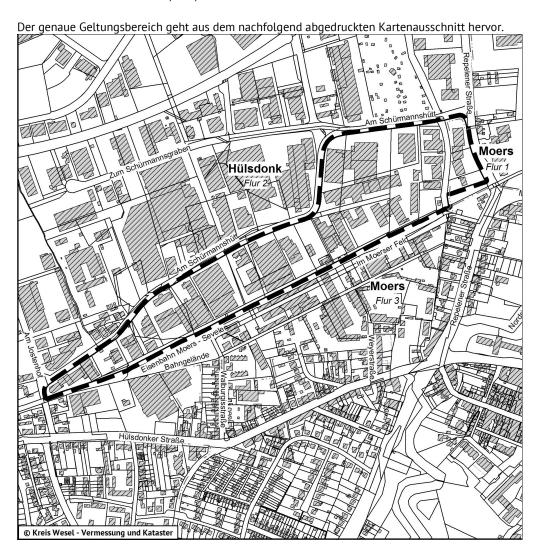
Inkrafttreten Bebauungsplan Nr. 307 der Stadt Moers (Am Schürmannshütt-Süd) vom 24.06.2019

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **28.05.2019** den Bebauungsplan der Stadt Moers Nr. 307 (Am Schürmannshütt-Süd) gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen:

"Der Rat der Stadt Moers beschließt den Bebauungsplan Nr. 307 mit seiner Begründung als Satzung."

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Hülsdonk, Flur 2 die Flurstücke Nrn. 111, 661, 685, 686, 687, 688, 722, 729, 735, 736, 737, 765, 767, 768, 770, 935, 936, 937, 963, 984, 985, 1116, 1117, 1118, 1161, 1162, 1167, 1168, 1169, 1172, 1185, 1186, 1291, 1298, 1321, 1323, 1326, 1340, 1674, 1675, 1738, 1739, 1742, 1743, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1913, 1914, 1946, 1947, 2096, 2207, 2301, 2302, 2303, 2304, 2315, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438 und in der Gemarkung Moers, Flur 1 ganz oder teilweise die Flurstücke Nrn. 355, 356, 357.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan der Stadt Moers Nr. 307 (Am Schürmannshütt-Süd) mit Begründung und ihrer Fortschreibung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht, Rathaus Moers, Verwaltungsgebäude "Altes Rathaus", Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

- 1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
- 2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- 3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungserklärung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), zuletzt geändert durch Art. 1 Dritte ÄndVO vom 05.11.2015 (GV.NRW.S. 741) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Moers vom **28.05.2019** übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Moers am **28.05.2019** gefasste Satzungsbeschluss, die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 24.06.2019

Fleischhauer Bürgermeister

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402484483** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 24.01.2019 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 12.06.2019

Sparkasse am Niederrhein Der Vorstand

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3134083090** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 17.06.2019

Sparkasse am Niederrhein Der Vorstand

Bekanntmachung der Stadt Moers

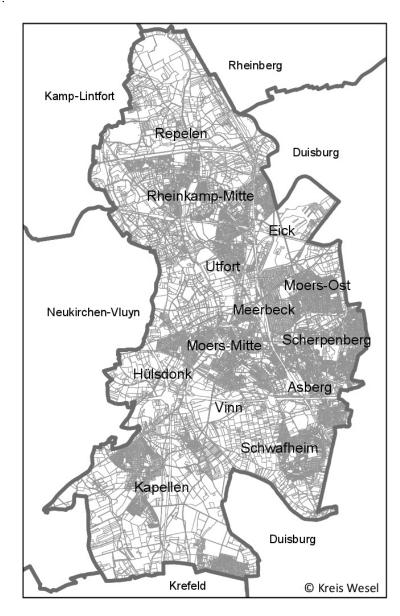
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers Erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 19.06.2019 beschlossen

den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers in der geänderten Fassung [...] mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs [...] abgegeben werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet. Das Gebiet der Stadt Moers geht aus der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte hervor.



Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) stellt die Stadt Moers die Weichen zur Entwicklung der Bodennutzungen im gesamten Stadtgebiet über einen Planungszeitraum von ca. 15 Jahren. Der Entwurf des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit vom

19.07. bis einschließlich 19.08.2019

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude "Altes Rathaus", 2. Obergeschoss, Foyer vor Raum 2.006, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den geänderten Teilen des Planentwurfs schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen können an die oben genannte Adresse oder auch per E-Mail an fnp@moers.de adressiert werden.

Bestandteil der Auslegung sind zudem die Begründung einschließlich Umweltbericht, die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die während der o.g. Zeiten in Raum 2.019 eingesehen werden können. Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.moers.de/fnp gemäß § 4 a (4) einzusehen.

Die nach der ersten öffentlichen Auslegung geänderten Teile des Flächennutzungsplan-Entwurfs sind in einer Liste mit dazugehörigem Lageplan aufgeführt. Änderungen in der Begründung und im Umweltbericht sind rot markiert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzrechtliche	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vogelarten, Säugetiere, Am-
Vorprüfung (ASVP) für zwei		phibien, Reptilien),
im FNP der Stadt Moers		Auswirkungen der Planung durch bauliche Nutzung, Licht- und
dargestellte Flächen -		Lärmimmissionen,
Kapellen südlich Kleingar-		Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
tenanlage und Kohlenhuck		
westlich Halde (BKR-		
Aachen)		
Artenschutzrechtliche	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vogelarten, Säugetiere, Am-
Vorprüfung Prüffläche 3.2		phibien, Reptilien),
Meerbeck "ehemaliges		Auswirkungen der Planung durch bauliche Nutzung, Störwirkungen
Sasol-Dreieck" (ASVP);		durch den industriellen Betrieb,
(BKR-Aachen)		Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Artenschutzrechtlicher	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten/Relevanzprüfung,
Fachbeitrag Bebauungs-		Art-für-Art-Betrachtung (Fledermäuse, Nachtigall),
plan Nr. 100 der Stadt		Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Moers "Bethanien" (Lange		
GbR, Moers)		

_	1	
Artenschutzrechtliche	Tiere	Habitate und Vorkommen geschützter Fledermaus- (hier: Rauhaut-
Prüfung Bebauungsplan		fledermaus, Zwergfledermaus) und Vogelarten (hier: Mäusebussard
Nr. 300 der Stadt Moers		und nicht planungsrelevante gebüsch- und gehölzbrütende Arten),
"Nahversorgungszentrum		Auswirkungen der Planung durch Licht- und Lärmimmissionen,
Utfort" (Viebahn – Sell,		Verlust von Spalten- und Höhlenbäumen, Verlust eines Horstbau-
Witten)		mes, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Bericht über die Altlasten-	Boden, Mensch	Geologische Verhältnisse,
situation auf dem Gelände		Aufgeschlossene Schichtenfolgen und Bodenarten,
"Schwarzer Weg" in Moers		Belastungen des Bodens,
(Orbis Umweltberatung,		Belastungen der Bodenluft,
Moers)		Sicherungsmaßnahmen
Orientierende Gefähr-	Boden, Mensch	Geologische Verhältnisse,
dungsabschätzung für das	,	Aufgeschlossene Schichtenfolgen und Bodenarten,
Gelände der Sportanlagen		Belastungen des Bodens,
an der DrHermann-		Belastungen der Bodenluft
Boschheidgen-Straße in		
Moers (GEOfactum GmbH,		
Essen)		
Gutachterlicher Bericht zu	Boden, Mensch	Geologische Verhältnisse,
den Untergrundverhältnis-	,	Aufgeschlossene Schichtenfolgen und Bodenarten,
sen Bauvorhaben Teuto-		Belastungen des Bodens,
nenstraße in Moers –		Belastungen der Bodenluft,
B-Plan Nr. 161		Sicherungsmaßnahmen
(Steinberg Umwelt- und		
Hydrogeologie, Grefrath)		
Gutachten zur Umsetzung	Mensch, Sach-	Seveso-II-Richtlinie, Chemiebetrieb, Störfallrisiko, Störfallszenarien,
des § 50 BlmSchG bzw. des	güter	Achtungsabstand, angemessener Abstand
Artikels 12 der Richtlinie	95.55.	
96/82/EG (Seveso-II-		
Richtlinie): Ermittlung des		
angemessenen Abstandes		
des Betriebsbereiches der		
Sasol Solvents Germany		
GmbH/Sasol Huntsman		
GmbH & Co. KG in Moers		
(TÜV Rheinland, Köln)		
(10 + Mileintana, Motil)	l	

2. Umweltbericht

Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
	Tiere,	Heutige potentielle natürliche Vegetation, Biotoptypen,
	Pflanzen,	Schutzausweisungen, Biotopkataster, Biotopverbund
	biologische	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
	Vielfalt	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der
		nachteiligen Auswirkungen
		planungsrelevante Arten (Vogelarten, Säugetiere, Amphibien, Repti-
		lien, Käfer)
	Landschaft	Landschaftstypen, Kulturlandschaften,
		Landschaftsbild,
		Landschaftsästhetisch wirksame und störende Elemente,
		Freiraum, Erholung
	Boden	Bodenlandschaften,

	Bodentyp und Bodenart,
	schutzwürdige Böden,
	natürliche Bodenfruchtbarkeit,
	Biotopentwicklungspotenzial,
	Bodenbelastungen, Altlastenverdachtsflächen
Wasser	Fließgewässer, Stillgewässer,
(Oberflächen-	Grundwasser, Grundwasserflurabstand,
gewässer,	Grundwasserbelastungen, Empfindlichkeit,
Grundwasser)	Lage im Hochwasserrisikogebiet des Rheins,
,	Schutzgebiete,
	Überschwemmungsgebiete,
	Hochwasserrisikogebiete
Luft und Klima	Niederschlagsmengen,
	Durchschnittstemperaturen,
	Windverhältnisse,
	Klimatope,
	Stadtklima,
	Lufthygiene
Bevölkerung	Erholung, Freiflächenversorgung, Grünwegeverbindungen,
und Gesund-	Störfallrisiko,
heit des Men-	Verkehrs- und Gewerbelärm,
schen	Lufthygiene,
	Elektromagnetische Felder
Kultur- und	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Denkmalbereiche,
Sachgüter	historische Siedlungsentwicklung, historisch bedeutsame Anlagen,
3	historische Kulturlandschaften, Kulturlandschaftselemente, Kultur-
	landschaftsbereiche, archäologische Bereiche,
	sonstige Sachgüter (Leitungen, Land- und forstwirtschaftliche Flä-
	chen, Gebäude, Anlage u. a.)
Sachgerechter	Abwasser,
Umgang mit	Abfall
Abfällen und	
Abwässern	
Nutzung er-	Energie
neuerbarer	-
Energien	

- 3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)
 - a) Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
Landesbetrieb Straßenbau	Mensch	Lärmschutz,
NRW, Regionalniederlas-		Schadstoffausbreitung
sung Niederrhein		
Landesbetrieb Straßenbau	Pflanzen, Tiere	Kompensationsflächen
NRW, Autobahnniederlas-		
sung Krefeld		
BezReg. Arnsberg, Abtei-	Mensch,	Berechtsamssituation,
lung 6 Bergbau und Ener-	Sachgüter	Bergbauberechtigungen, Bergbautätigkeit
gie in NRW		

ENNI Stadt und Service	Mensch, Pflan-	Erhalt von Freiraum, landwirtschaftlicher Nutzfläche
Niederrhein AöR	zen, Tiere,	Emate von Frendam, tandvireschaftlicher Patzitache
	Sachgüter	
LINEG	Wasser	Grundwasser, Wasserschutzzonen,
		Gewässer, EG-WRRL (Wasserrahmenrichtlinie),
	Mensch	Abstandserlass, Abwasser
Niederrheinische IHK	Mensch	Gewerbelärm, Lärmschutz
Landesbetrieb Wald und	Pflanzen, Land-	Waldflächen, Waldumwandlung, Ersatzaufforstungen
Holz NRW	schaft, Klima	-
Landschaftsverband Rhein-	Kultur- und	Bodendenkmalsubstanz, archäologische Sachverhaltsermittlung
land, Rheinische Boden-	Sachgüter	
denkmalpflege		
Mingas – Power GmbH	Pflanzen, Tiere,	Landschaftsschutzgebiet
	Landschaft	
Bezirksregierung Düssel-	Mensch	Störfallschutz, Seveso-II-Richtlinie, angemessener Abstand,
dorf	Wasser	Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisikoma-
		nagement, Wasserversorgung (Wasserschutzgebiete Vinn, Rumeln
		und Niep), EG-WRRL,
	Kultur- und	Fernleitungen (Mineralöl und Propylen)
	Sachgüter	
Geologischer Dienst	Kultur- und	Rohstoffvorkommen und Abgrabungsflächen
	Sachgüter,	
	Biodiversität,	Kompensationsflächen, Wasserschutzgebiete, Eingriffsbewertung,
	Boden, Wasser,	Boden, Erdbebenzone,
	Klima, Mensch,	
	Erholung	
Handwerkskammer Düs-	Mensch	Gewerbelärm, Immissionsschutzmaßnahmen
seldorf		
Stadt Duisburg	Mensch, Boden	Wohnbauflächenbedarf, Innenentwicklung, Inanspruchnahme Frei-
		raum, Gewerbelärm, Störfallprüfung,
	Pflanzen, Tiere,	Flächeninanspruchnahme Gewerbe,
	Landschaft,	Luftschadstoffbelastung, Verkehrslärm, Kaltluftproduktionsfläche,
	Klima, Luft	Ventilationsbahnen
Infracor GmbH	Boden,	Vorhandene unterirdische Propylenleitung
	Sachgüter	
Westnetz GmbH	Landschaft,	Vorhandene Hochspannungsfreileitung
	Sachgüter	
PLEdoc GmbH	Boden,	Vorhandene unterirdische Gasleitungen
2)(2,2,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1	Sachgüter	
RVR Regionalverband Ruhr	Landschaft	Verbandsgrünfläche, Regionales Grünzugsystem
Kreis Wesel	Pflanzen, Tiere	Kompensationsflächen, Artenschutz,
	Landschaft	Landschaftsplanung, Schutzfestsetzungen,
	Wasser	Gewässerstruktur, Niederungsbereich,
	Klima	Klimaschutzfunktion, waldartiger Charakter,
	Kultur- und	Rohstoffvorkommen und Abgrabungsflächen
	Sachgüter	Dodonoshutz Althorton
	Boden	Bodenschutz, Altlasten,
	Wasser	Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete,
1	Mensch	Gesundheitsvorsorge, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft
Landwirtschaftskammer	Boden	Bedarfsermittlung, Flächenzuschnitt,
NRW, Kreisstelle Wesel	Mensch	Schutzabstände für Geruchsimmissionen
RVR Regionalverband Ruhr	Pflanzen, Tiere	Laubholzbestand mit hoher ökologischer Qualität
Regionalplanungsbehörde		

- 4. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - a) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Öffentlichkeit	Schutzgut	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der	Mensch,	Verkehrslärm, Gesundheit, Lebensqualität, Fluglärm,
frühzeitigen Beteiligung	Erholung	Gewerbelärm, Lärmschutzmaßnahmen, Schallreflektion,
der Öffentlichkeit gemäß		Staubimmissionen, Luftschadstoffbelastung, Geruchsimmissionen
§ 3 (1) BauGB zur Neuauf-		Verkehrsbelastung, Lichtimmissionen, Verschattung
stellung des Flächennut-		Erschütterungen durch Bergbau und durch Verkehr, Naherholung,
zungsplans		Kleingartenbedarf, Grünzugsystem, Waldfläche,
	Boden	Flächeninanspruchnahme, Freiraumschutz, Landwirtschaft,
		Bodendeponie, Versiegelung, Innenentwicklung, Altlasten,
	Wasser	Grundwasserflurabstand, Versickerung, Wasserschutzgebiet,
		Grabennähe, Überschwemmungsgebiet,
	Pflanzen, Tiere,	Landschaftsschutz, Vorkommen von Tier und Pflanzenarten:
	biologische	Vogelarten, Säugetiere, Amphibien, Insekten, Biotopschutz, Vernet-
	Vielfalt	zung, ökologische Wertigkeit, Aufwertung hochwertiger Freiräume,
		Brutplatz, Kompensationsmaßnahmen
	Luft und Klima	Klimatrittstein, Dachbegrünung, Frischluftentstehung, klimatische
		Ausgleichsräume, Frischluftschneise,
	Kultur- und	Land- und forstwirtschaftliche Fläche, Stadtbild,
	Sachgüter	schützenswerte Bergbausiedlung, Fernwärmeleitung, Hochspan-
		nungsleitung,
	Landschaft	Landschaftsbild

b) Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Öffentlichkeit	Schutzgut	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der	Mensch,	Verkehrslärm, Gesundheit, Lebensqualität, Fluglärm, Schienenlärm,
Beteiligung der Öffentlich-		Gewerbelärm, Lärmschutzmaßnahmen, Schallreflektion,
keit gemäß § 3 (2) BauGB		Luftschadstoffbelastung, Erschütterungen, Geruchsbelastungen,
zur Neuaufstellung des		Lichtimmissionen
Flächennutzungsplans	Boden	Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Freiraumschutz,
	Wasser	Gewässerrenaturierung, Fließgewässer, Stillgewässer,
	Pflanzen, Tiere,	Waldflächenausweisung, wertvolle Gehölzbestände, Lebensräume
	biologische	und Vorkommen von Tier und Pflanzenarten (Vogelarten, Säugetiere,
	Vielfalt	Amphibien, Insekten), Biotopschutz, Biotopverbund, naturräumlicher
		Zusammenhang, ökologische Wertigkeit, Haldenrekultivierung,
		Kompensationsmaßnahmen,
	Luft und Klima	klimatische Ausgleichsräume, Luftleitbahnen,
	Kultur- und	Berücksichtigung eines Baudenkmals,
	Sachgüter	
	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete, landschaftsprägende Gehölze, Flächen für
		Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,
		Natur und Landschaft, Stadtbild, Außenbereichsnutzung

5. Sonstiges

	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bewertung von möglichen Standorten für einen Frei- flächen-Photovoltaik-Park in Moers (Ausarbeitung des Fachbereichs 6 Stadt- und Umweltplanung, Bauauf- sicht der Stadt Moers)	Bevölkerung und menschli- che Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft einschließlich Klimaschutz und Klimawan- del, Landschaft, Kulturelles Erbe und sons- tige Sachgüter	Standortauswahl (Entwicklung der Bewertungsmethodik, Kriterien, Ergebnisübersicht)
Bewertung von möglichen Standorten für ein Gewer- begebiet in Moers (Ausar- beitung des Fachbereichs 6 Stadt- und Umweltpla- nung, Bauaufsicht der Stadt Moers)	Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter Landschaft	Standortauswahl (Entwicklung der Bewertungsmethodik, Kriterien, Ergebnisübersicht)
Umweltleitplan (BKR – Aachen)	Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter, Landschaft	Biotoptypenkartierung, Bestandsaufnahme und umweltfachliche Bewertung der Schutzgüter Umweltbezogene Leitbilder und Ziele, Zielkonzept Freizeit und Erholung, Vorrangflächen für die Natur und die Erholung, Konzept der Grünen Adern Planungshinweise Umwelt
Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept (pro:21 - Bonn; B.&S.U. – Berlin)	Mensch und Gesundheit, Klima	Energie- und CO ₂ -Bilanz, Energieverbrauch, Energie- und CO ₂ -Minderungspotenzial, CO ₂ -Emissionen, Klimawandel, Klimaschutzaktivitäten, Energieversorgung, Sektor private Haushalte, Sektor kommunale Gebäude, Sektor Verkehr, Sektor Industrie und Gewerbe, Energie- und CO ₂ -Minderungsmaßnahmen
Lärmaktionsplan der Stadt Moers (Planersocietät Dortmund)	Mensch und Gesundheit	Immissionsschutz, Verkehrslärm (Straße und Schiene), Gewerbelärm, Lärmkartierung, strategische Lärmkarten, ruhige Gebiete, Lärmaktionsplan, Lärmminderungsmaßnahmen
Verkehrsentwicklungsplan (Planersocietät Dortmund)	Mensch und Gesundheit	Verkehrslärm (Straße), Verkehrsbelastung

Hinweise:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die

Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am 19.06.2019 gefasste Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 25.06.2019

Der Bürgermeister In Vertretung

Kamp Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), besteht seit 01.07.2019 aus folgenden Vorständen:

Herr Stefan Krämer, Vorstandsvorsitzender

Herr Lutz Hormes

Herr Dr. Kai Gerhard Steinbrich

Die Vorstände vertreten das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind jeweils alleinvertretungsbefugt.

Herr Hans-Gerhard Rötters ist zum 30.06.2019 aus dem Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR ausgeschieden.

Moers, den 01.07.2019

Fleischhauer Verwaltungsratsvorsitzender

Bekanntmachung

Einziehungsabsicht

Es ist beabsichtigt, gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), die nachstehend benannte und aus dem beigefügten Lageplan ersichtliche Fläche

Kleine Allee, Gem. Moers, Flur 5, Flurstücke 50-55 (Teilfläche von ca. 4900 m²)

einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 StrWG NW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Karte, aus der die Lage der zur Einziehung beabsichtigten Verkehrsflächen ersichtlich ist, liegt beim Fachbereich 8 – Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.023 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich 8 – Vermessung, Straßen und Verkehr, Rathausplatz 1, 47441 Moers, zu richten.

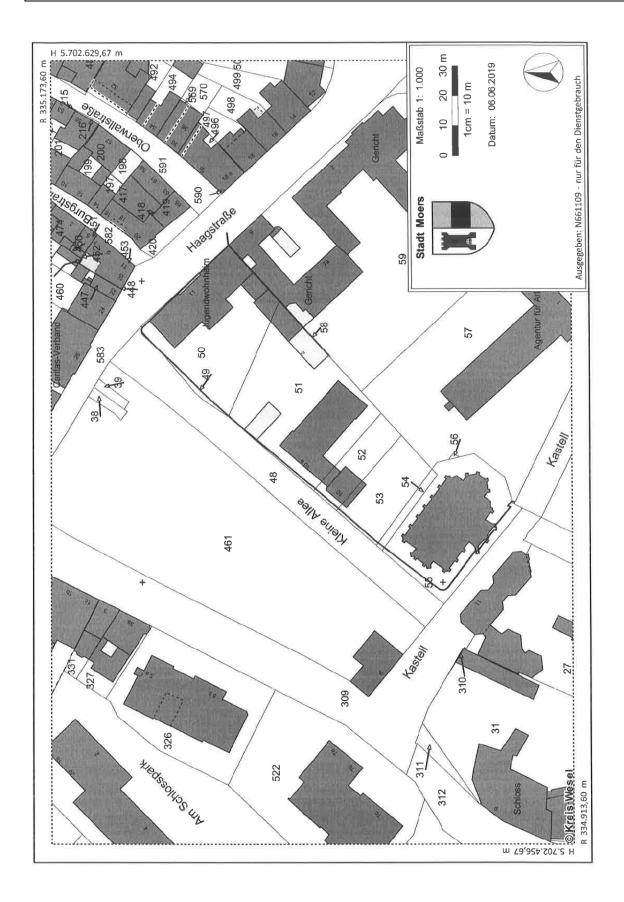
Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Einwendenden zugerechnet.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 24.06.2019

Der Bürgermeister Im Auftrag

Lauff



Bekanntmachung der Stadt Moers

Satzung der Stadt Moers über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet zwischen Königlichem Hof und Kautzstraße gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB – (Vorkaufsrechtssatzung 003 Königlicher Hof/Kautzstraße) - vom 26.06.2019

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 in der derzeit gültigen Fassung (GV. NW S. 666/SGV. NW 2023) i. V. m. § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 28.05.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Vorkaufsrecht

Der Stadt Moers steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet zwischen Königlichem Hof und Kautzstraße, für das sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu. Übergeordnetes städtisches Ziel ist die städtebauliche Neustrukturierung des Gebietes mit zusätzlichen Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten.

§ 2 Geltungsbereich

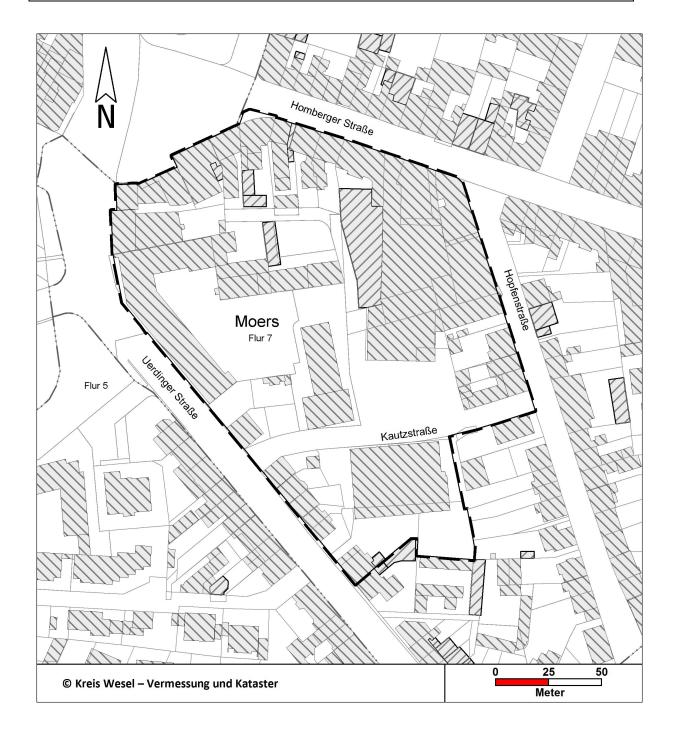
Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Nrn. 298, 299, 300, 301, 302, 303, 342, 343, 344, 345, 348, 360, 362, 363, 364, 365, 366, 368, 371, 372, 376, 377, 378, 379, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 473, 474, 519, 544, 545, 557, 559, 602, 603, 670, 671, 672, 675, 676, 752, 773, 774, 778, 799, 800, 807, 809, 810, 818, 819, 822, 823, 824 und 825 aus der Gemarkung Moers, Flur 7.

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Anlage 1 hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Übersicht über den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung Gemarkung Moers, Flur 7, Flurstücke Nrn. 298, 299, 300, 301, 302, 303, 342, 343, 344, 345, 348, 360, 362, 363, 364, 365, 366, 368, 371, 372, 376, 377, 378, 379, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 473, 474, 519, 544, 545, 557, 559, 602, 603, 670, 671, 672, 675, 676, 752, 773, 774, 778, 799, 800, 807, 809, 810, 818, 819, 822, 823, 824 und 825



Die Anlage 1, in der gemäß § 2 der Satzung der räumliche Geltungsbereich geometrisch eindeutig abgegrenzt ist, wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht, Rathaus Moers, Verwaltungsgebäude "Altes Rathaus", Rathausplatz 1, 47441 Moers, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

montags bis donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

freitags

8.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Moers über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet zwischen Königlichem Hof und Kautzstraße gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung 003 Königlicher Hof/Kautzstraße) wird mit den nachstehenden Hinweisen hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
 - und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
 - werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 26.06.2019

Fleischhauer Bürgermeister

Satzung über die Verringerung der Zahl der für den Rat der Stadt Moers zu wählenden Vertreter/innen vom 19.06.2019

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509; 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV. NRW. S. 1052) und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anzahl der Vertreter/innen

Für die Wahl des Rates der Stadt Moers wird die gesetzlich vorgesehene Zahl der zu wählenden Vertreter/innen um 4, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringert.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. § 1 findet erstmals auf die nach Inkrafttreten dieser Satzung durchzuführenden allgemeinen Kommunalwahlen Anwendung; für bis dahin stattfindende einzelne Neuwahlen und Wiederholungswahlen finden die Regelungen der Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter/innen für den Rat der Stadt Moers vom 27.03.1998 (Amtsblatt der Stadt Moers Nr. 5/1998 vom 31.03.1998) Anwendung.
- (2) Die Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter/innen für den Rat der Stadt Moers vom 19.02.2018 tritt mit Veröffentlichung dieser Satzung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 28.05.2019 beschlossene Satzung über die Verringerung der Zahl der für den Rat der Stadt Moers zu wählenden Vertreter/innen vom 19.06.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 19.06.2019

Fleischhauer Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 10.07.2019, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die

35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Fragen der Einwohner
- 2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
- Zur Niederschrift über die letzte Sitzung
- Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
- 4.1. Eingebrachte Anträge seit dem 01.01.2018

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31. Dezember 2018

Vorlage: 16/2305

Budgettausch Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1

Vorlage: 16/2270 Satzungsangelegenheiten

Verbraucherberatung in Moers

Vorlage: 16/2295

9. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Moers

- Zuständigkeitsregelungen im Vergabewesen

Vorlage: 16/2290

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Moers

- 3. Änderung Vorlage: 16/2291

10. Hauptsatzung der Stadt Moers

- 10. Änderung Vorlage: 16/2299

Personalangelegenheiten

11. Umsetzung der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 beschlossenen Personal- und Stelleneinsparungen (Umsetzungscontrolling) - Aktueller Sachstand

Vorlage: 16/2219 Planungsangelegenheiten

12. Grafschafter Gymnasium, Schulhofneugestaltung, Gute Schule 2020

Vorlage: 16/2267

13. Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Moers, Utfort (Liebrechtstraße/ Jockenstraße), 4. Änderung

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 16/2259

Aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

14. Neuwahl des Verwaltungsrates ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Vorlage: 16/2227

Sonstige Angelegenheiten

15. CDU-Antrag 06-2019 Glasverbot auf Spielplätzen und in den Grünanlagen

Vorlage: 16/2296

16. Bibliothek: Einrichtung einer Open Library

Vorlage: 16/2257

17. Benennung der künftigen Schwerpunktschulen im Rahmen der Inklusion

Vorlage: 16/2284

18. Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes für die Grafschafter Diakonie gGmbH - Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers

Vorlage: 16/2225

19. Anträge

20. Umbesetzungen

- 21. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
- 22. Anträge und Anfragen von Mitgliedern

23. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
- Zur Niederschrift über die letzte Sitzung
- Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf eines städtischen Grundstückes an die ENNI Energie & Umwelt GmbH

Vorlage: 16/2275

Verkauf und Übertragung von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Genend an die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG)

Vorlage: 16/2283

7.

Sraßenlanderwerb in Moers-Kapellen

Vorlage: 16/2256 Erwerb eines Gebäudes Vorlage: 16/2293

Aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Vorlage: 16/2287

9. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

Vorlage: 16/2286 10. MoersMarketing GmbH

Vorlage: 16/2271

11. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG - NIAG -

Vorlage: 16/2280

12. wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, AöR

Vorlage: 16/2304

13. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH

Vorlage: 16/2303 Sonstige Angelegenheiten

- 14. ENNi AöR Prüfungspflichten der öRP Vorlage: 16/2124/1
- 15. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
- 16. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
- 17. Sonstiges

Moers, den 04.07.2019

Gez. Fleischhauer Bürgermeister